

## Richtlinie zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten durch den Kirchenkreis Henneberger Land

<b>Förderungsart</b>	<b>Höchstzuschuss pro Tag und TN</b>	<b>Dauer der zu fördernden <u>Veranstaltung</u></b>	<b>Bemerkungen</b>
1. Kinderfreizeiten oder Kinder, die an Familienfreizeiten teilnehmen	2, 50 € bei Benutzung kirchl. Einrichtungen 3, 00 €	mindestens 2 Tage, bis zu 7 Tage (An- u. Abreise = 1 Tag)	
2. Kinder- und Familientage/Jugend	bis 1, 00 €	mindestens 4 Std.	Höchstförderung 30 % der Gesamtkosten
3. Medien, Bücher, Arbeitsmaterialien, technische Geräte, Ausstattungsgegenstände auch kirchenmusikalische Arbeit mit Jugendlichen	im Rahmen des jährlichen Haushaltes		Höchstförderung bis 30 % der Gesamtkosten
4. Jugendfreizeiten	2, 50 € bei Benutzung kirchl. Einrichtungen 3, 00 €	mindestens 2 Tage, (An- u. Abreise = 1 Tag)	In begründeten Ausnahmefällen ist Defizitförderung möglich
5. Jugend- und Konfirmandentage	bis 1, 00 €	mindestens 4 Std.	Höchstförderung 30 % der Gesamtkosten
6. Konfirmandenfreizeiten	6,00 €, max.5 Fördertage/Jahr, max.80% der Förderung d.KGM	mindestens 2 Tage, (An- u. Abreise = 1 Tag)	-

Die Fördermittel werden gewährt unter der Voraussetzung, dass die Gemeinden sich in angemessener Höhe an den Kosten beteiligen.